

07.08.2021

Parkbucht auf der Nordseite der Ehrwalder Straße

Antrag

- 1) In der Ehrwalder Straße wird zwischen dem Krüner Platz und der Werdenfels- / Gilmstraße auf der nördlichen Straßenseite ein Senkrecht-Parkstreifen abmarkiert.
- 2) In dem neu geschaffenen Parkstreifen werden in angemessenen Abständen Baumpflanzungen vorgenommen.

Begründung:

Die Ehrwalder Straße wurde nach langjährigen Anträgen des BA 7 zwischen der Garmischer Straße und der Werdenfels- / Gilmstraße als Tempo 30-Zone ausgewiesen. Der Straßenabschnitt zwischen dem Krüner Platz und der Werdenfels- / Gilmstraße ist aber für eine Tempo 30-Zone sehr breit – insbesondere wenn auf der Nordseite nur wenige Fahrzeuge parken. Dies verleitet dazu, die Tempo 30-Regel zu missachten.

In der Verwaltungsvorschrift zur StVO §45 heißt es u.a.:

XI. Tempo 30-Zonen

3. *Durch die folgenden Anordnungen und Merkmale soll ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild der Straßen innerhalb der Zone sicher gestellt werden:
Die dem fließenden Verkehr zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite soll erforderlichenfalls durch Markierung von Senkrecht- oder Schrägparkständen, wo nötig auch durch Sperrflächen (Zeichen 298) am Fahrbahnrand, eingeengt werden.
<...>*

In diesem Sinn soll auf der Nordseite der Straße durchgehend eine Parkbucht markiert werden. Baumpflanzungen in dieser neugeschaffenen Parkbucht reduzieren das Lichtraumprofil der Straße und unterstützen damit die Verwaltungsvorschrift. Zum anderen sind die neugepflanzten Bäume ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas.